

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik

Vom 18. Mai 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät Maschinenwesen nach Anhörung der Studienkommission für den Diplomstudiengang Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Verfahrenstechnik vom 20. Januar 2006 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2006 vom 10. Mai 20106, S. 3), die durch Satzung vom 9. Mai 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 4/2008 vom 9. Mai 2008, S. 69) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 31 durch die folgende Angabe ersetzt:
„§ 31 Außerkrafttreten“
2. § 31 wird durch folgenden § 31 ersetzt:

„§ 31 Außerkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Juli 2026 außer Kraft.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 18. Mai 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger